



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

📄 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

5525 Fischbach-Göslikon

15. November 2025

Amtliche Publikation der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. September 2025
2. Genehmigung der Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Fischbach-Göslikon
3. Genehmigung der Überarbeitung des Finanzierungsreglements für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung
4. Genehmigung der Überarbeitung des Wasserreglements der Gemeinde Fischbach-Göslikon
5. Genehmigung des Teuerungsausgleich für die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates
6. Das Budget 2026 wird genehmigt. Der Gemeindesteuerfuss wird auf **109 %** festgesetzt

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Bremgarter Bezirksanzeiger in einem Referendumsbegehren verlangt. Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Donnerstag, 18. Dezember 2025

Gemeinderat Fischbach-Göslikon